



Beitragsordnung des PupPlay Germany e.V.

1. Zur Finanzierung seiner Arbeit erhebt der PupPlay Germany e.V. von seinen Mitgliedern Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
- für Mitglieder EUR 36,00 pro Jahr
3. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Quartal berechnet. Mitglieder, die den Verein vor dem Stichtag verlassen, haben den Mitgliedsbeitrag spätestens am Tag des Endes ihrer Mitgliedschaft zu entrichten. Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der Beitrag anteilig zum Beginn des nächsten Monats fällig.

Quartal	Erster Montag eines Februars, Mai, August und November
---------	--

4. Eingehende Beiträge, die keinem Mitglied zugeordnet werden können, werden als Spenden verbucht.
5. Über Stundung, Ermäßigung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.
6. Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Stand: 22.10.2023

